

➔ Sie müssen alle Fragen auf dem Formular beantworten. Andernfalls wird Ihnen das Formular zurückgeschickt.

Persönliche Angaben

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Telefon: E-mail privat:

Falls Sie **getrennt** sind, Angaben zu Ihrem Partner / Ihrer Partnerin:

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon: E-Mail privat:

1. a) Verwendungszweck der Mittel

- Erwerb eines Eigenheims
- Erwerb und Umbau eines Eigenheims
- Rückzahlung einer Hypothekarschuld
- Bau eines Eigenheims
- Umbau eines Eigenheims
- Erwerb von Anteilscheinen

Wichtig: Für Rechnungen, die Sie bereits bezahlt haben, können Sie keinen Vorbezug verlangen.

1. b) Eigentumsform

- Ich bin Alleineigentümer/in der Liegenschaft
- Ich bin Gesamteigentümer/in der Liegenschaft mit meinem Ehegatten/meiner Ehegattin bzw. registrierten Partner/Partnerin
- Ich bin Miteigentümer/in* der Liegenschaft zusammen mit
 - meinem/meiner Ehegatten/Ehegattin bzw. registrierten Partner/Partnerin
 - meinem/meiner Lebenspartner/Lebenspartnerin
 - einer anderen Person:

Für alle andern Eigentumsformen ist ein Vorbezug bzw. eine Verpfändung ausgeschlossen.

* Bei Miteigentum kann unter Umständen nicht der ganze für einen Vorbezug zur Verfügung stehende Betrag bezogen werden, da lediglich Ihr Anteil am Eigentum für die Berechnung des möglichen Vorbezugs berücksichtigt wird (weitere Informationen siehe Punkt 5).

1. c) Zweck der Liegenschaft

Die Liegenschaft, für welche ich den Vorbezug bzw. die Verpfändung geltend mache, ist/wird mein Hauptwohnsitz: Ja Nein
Die Liegenschaft, die ich erwerbe, besteht aus mehreren Wohnungen: Ja Nein

2. Vorbezug / Verpfändung

- Vorbezug von: CHF **oder** des ganzen verfügbaren Betrags
- Transfer des bisherigen Vorbezugs / der bisherigen Vorbezüge für den Erwerb einer neuen Liegenschaft
- Verpfändung (Ihre Bank bzw. Versicherung muss uns eine Verpfändungsanzeige zukommen lassen)

Gewünschtes Auszahlungsdatum: (letzte Auszahlung 2023: 22.12.2023, erste Auszahlung 2023: 29.02.2024)

**Auszahlungsfrist: 2 bis 3 Monate ab Erhalt des vollständigen Dossiers. Die Auszahlungen erfolgen jeweils am letzten Arbeitstag eines Monats.
Achtung: Die Dossiergebühr muss spätestens 5 Arbeitstage vor der Auszahlung bezahlt sein. Andernfalls wird der Vorbezug erst einen Monat später ausbezahlt.**

Überweisungsangaben für den Vorbezug

Bank:
Kontonummer (IBAN):
Kontoinhaber:

3. Zusätzliche Fragen

Haben Sie in den letzten 3 Jahren bei einer Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) Einkäufe geleistet? Ja Nein

Haben Sie bereits einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitsstiftung Geld für Wohneigentum vorbezogen? Ja Nein

Falls ja, machen Sie bitte die folgenden Angaben:

| Betrag | Datum | Haben Sie den Betrag zurückbezahlt (Ja/Nein)? |
|--------|-------|---|
| | | |
| | | |

4. a) Dossiergebühren

Es wird eine Dossiergebühr von CHF 300.00 erhoben (gilt auch für den Transfer auf eine neue Liegenschaft). Im Falle eines weiteren Antrags für dieselbe Liegenschaft beträgt die Gebühr CHF 100.00 (Artikel 23 des Reglements über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge für die Versicherten der Pensionskasse des Staatspersonals).

4. b) Unterschriften

Ich bezeuge, dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir bewusst, dass im Falle eines unvollständig oder unkorrekt ausgefüllten Antragsformulars die Auszahlung des Vorbezugs aufschieben oder verweigern kann. Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, sämtliche nötigen Belege zu liefern.

Ich habe wie gesetzlich vorgeschrieben von den nachstehenden Folgen eines Vorbezugs Kenntnis genommen:

- Pensionsplan:** Der Vorbezug führt zur Kürzung der Altersleistungen und folglich der Hinterlassenenpensionen beim Tod einer Person im Ruhestand und des Todesfallkapitals im Falle des Todes vor der Pensionierung.
- BVG-Plan und Zusatzplan für Kader:** Der Vorbezug führt zur Kürzung der der Alters-, Invaliditäts- und Todesfallleistungen.
- Wenn Sie die Kürzungen dieser Leistungen ausgleichen möchten, können Sie eine Versicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abschliessen.
- Für Liegenschaften in der Schweiz wird die Kasse den Eintrag einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch beantragen.
- Die Kosten für den Eintrag einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch sowie deren Löschung gehen zu Lasten der versicherten Person oder der Bezüger von Leistungen.
- Die Kasse meldet den Vorbezug der eidgenössischen Steuerverwaltung. Der Vorbezug unterliegt der Kapitalsteuer für Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. Der Vorbezug darf nicht für die Bezahlung der Steuer verwendet werden.
- Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Rückzahlung des Vorbezugs an die Vorsorgeeinrichtung kann ich die bezahlte Kapitalsteuer anteilmässig zurückfordern, jedoch ohne Zinsen. Das Recht auf Rückforderung der bezahlten Kapitalsteuer erlischt nach drei Jahren nach der entsprechenden teilweisen oder vollständigen Rückzahlung.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für weniger als drei Jahre vor einer Kapitalauszahlung getätigte Einkäufe in jedem Fall damit zu rechnen ist, dass steuerrechtlich ein Abzug nicht zulässig ist.** Dies bedeutet, dass ich der Steuerbehörde die dank dieser Einkäufe gesparten Steuern zurückerstatten muss.
- Die Unterzeichnung dieses Antragsformulars gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Der Ehegatte/die Ehegattin bzw. eingetragene Partner/Partnerin hat die Auswirkungen des Vorbezugs/der Pfandverwertung zur Kenntnis genommen und ist mit dem Vorbezug/der Verpfändung einverstanden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin/
des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

Die Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. eingetragenen Partners/Partnerin muss von einem Notar (kostenpflichtig) oder an unserem Schalter (kostenlos) unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises oder – sofern dies möglich ist – durch die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde (eventuell kostenpflichtig) beglaubigt sein.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin/
des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

.....

5. Vorgehen (nächste Schritte)

1. Vergewissern Sie sich vor dem Einreichen Ihres Antrags, dass der Betrag, den Sie von der Pensionskasse benötigen, auch wirklich bezogen werden kann. Bitte konsultieren Sie die Berechnungsbeispiele auf unserer Webseite und/oder benutzen Sie unseren Rechner.
2. Sie reichen das Antragsformular mit allen nötigen Unterlagen ein (s. 6. Belege).
3. Wir prüfen Ihren Antrag. Wenn nötig verlangen wir fehlende Unterlagen.
4. Falls die Unterlagen vollständig sind, erstellen wir einen Vertrag zum Vorbezug und den Antrag auf eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch. Die Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch stellt sicher, dass der Vorbezug weiterhin Ihrer Altersvorsorge dient.
5. Sie schicken uns ein Exemplar des Vertrags zum Vorbezug und die beiden Anträge auf eine Veräusserungsbeschränkung unterschrieben zurück und bezahlen die Dossiergebühr (s. Punkt 7).
6. Nach Erhalt der unterschriebenen Dokumente und Zahlungseingang der Dossiergebühr lösen wir die Zahlung des Vorbezugs zum vereinbarten Monatsende aus. **Andernfalls erfolgt die Auszahlung einen Monat später.**

6. Belege

Damit die Überweisung oder die Bestätigung der Verpfändung erfolgen kann, benötigen wir auf jeden Fall die mit einem gekennzeichneten Unterlagen. Die mit einem • gekennzeichneten Dokumente können uns nachträglich zugestellt werden, d.h. nach der Auszahlung oder der Bestätigung der Verpfändung.

- ✗ In allen Fällen muss uns der Zahlungsempfänger (in der Regel die Bank oder der Notar) eine schriftliche Erklärung zukommen lassen, in der es sich verpflichtet, den Vorbezug zurückzuerstatten, wenn er nicht in Übereinstimmung mit der WEFV verwendet wird, unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Betrags und der IBAN-Nummer des Kontos, auf welches die Gutschrift erfolgen soll.**

Zusätzliche erforderliche Unterlagen für:

A. den Erwerb eines Eigenheims (Vorbezug oder Verpfändung) – falls zusätzlich ein Umbau erfolgt, legen Sie bitte auch die Belege gemäss Buchstabe B. dazu

- ✗ eine vollständige Kopie des unterschriebenen Kaufvertrags
- ✗ eine vollständige Kopie des Hypothekarvertrags, von der Bank und dem/den Kreditnehmer-n unterschrieben
 - den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen werden
 - die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist

B. den Bau, Umbau oder die Renovation eines Eigenheims (Vorbezug oder Verpfändung)

- ✗ eine Kopie der notariellen Urkunde für den Kauf des Grundstücks oder der Liegenschaft, unterschrieben
- ✗ eine Kopie des Generalunternehmervertrags oder des detaillierten Kostenvoranschlags des Architekten für den Bau
- ✗ eine Kopie der Baugenehmigung
- ✗ bei Umbauten: Kopien der von Ihnen unterschriebenen Kostenvoranschläge (= Auftragsbestätigung) für die geplanten Arbeiten oder der vom Architekten oder Bauleiter unterschriebene Gesamtkostenvoranschlag. Wenn Sie keinen Fachmann mit der Leitung der Umbauarbeiten beauftragen, fassen Sie bitte die Kosten aus den verschiedenen Kostenvoranschlägen, die Sie dem Antrag beifügen, in einer Übersichtstabelle zusammen.
- ✗ Eine Kopie des Kreditvertrags für den Bau, den Umbau oder die Renovierung, der von der Bank und dem/den Kreditnehmer(n) unterzeichnet ist
 - den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen werden
 - die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist
 - eine Kopie des neu erstellten Hypothekarkreditvertrags nach Konsolidierung des Bau-, Umbau- oder Renovationskredits

C. die Rückzahlung einer Hypothekarschuld (Vorbezug oder Verpfändung)

- ✗ den Grundbuchauszug, in dem Sie als Eigentümer ausgewiesen sind
- ✗ die Wohnsitzbescheinigung; die angegebene Adresse muss der Liegenschaft entsprechen, welche Gegenstand des vorliegenden Antrags ist
- ✗ eine vollständige Kopie des Hypothekarvertrags, von der Bank und dem/den Kreditnehmer-n unterschrieben
- ✗ die schriftliche Zustimmung Ihrer Bank für die Rückzahlung der Hypothekarschuld und die genaue Zahladresse (mit IBAN des zu vergütenden Kontos)

D. den Erwerb von Anteilscheinen (Vorbezug oder Verpfändung)

- ✗ das Reglement und die Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- ✗ eine Kopie des Mietvertrags
- ✗ die Anteilscheine

Die zulässigen Beteiligungen sind der Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft, der Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft sowie die Gewährung von partiarischen Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger.

7. Gebühren

Siehe Hinweis auf Seite 2 zu diesem Punkt. **Zur Erinnerung: Die Dossiergebühr muss spätestens 5 Arbeitstage vor der Auszahlung auf dem Konto der PKSPF gutgeschrieben sein. Andernfalls erfolgt die Auszahlung des Vorbezugs erst einen Monat später.**

8. Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.pkspf.ch.